

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 029-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.79

Eingereicht am: 20.01.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ist die Datenlieferung der Spitäler zur Wirtschaftlichkeit quantitativ und qualitativ genügend?

Die Erfassung von Wirtschaftlichkeitsindikatoren der Spitäler stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für den Regierungsrat in der Versorgungsplanung dar. Neu soll dies gemäss Regierungsratsbeschluss vom 2.7.2014 mittels eines Vergleichs der schweregradbereinigten Fallkosten zwischen den einzelnen Leistungserbringern erfolgen. Eine korrekte und vollständige Datenerhebung des Leistungserbringers mit Datenlieferung an die GEF ist die Grundvoraussetzung hierfür und wird vom SpVG gefordert (Art. 127).

Es stellt sich die Frage, ob diese Datenlieferung aktuell der geforderten Form und Qualität entspricht. Nur wirtschaftlich arbeitende Leistungserbringer sollen auf die Spitalliste aufgenommen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Qualität der Datenlieferung zur Wirtschaftlichkeit?
2. Werden ausschliesslich die schweregradbereinigten Fallkosten erfasst und geliefert?
3. Wie viele der Leistungserbringer kommen ihrer Pflicht in Qualität und Umfang nach (in %)?
4. Reichen die gelieferten Daten über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Leistungserbringer aus, um als solides Zuteilungskriterium zu dienen?
5. Reicht die aktuelle Datenqualität aus, um einem interkantonalen Vergleich standzuhalten?
6. Wie viele Leistungserbringer arbeiten bereits mit dem integrierten Tarifmodell Kostenträgerrechnung ITAR-K, das Tarifleistungen in allen Leistungsbereichen eines Spitals abbildet, also auch den Bereich der Zusatzversicherungen (in %)?
7. Liefern alle Leistungserbringer ihre Daten an die GEF gemäss der einheitlichen Kostenträgermethode REKOLE, analog der Zustellung an die SwissDRG?
8. Wird im Kanton Bern das Modell ITAR-K vom Regierungsrat zukünftig als Standard für die Leistungserbringer definiert, um die Wirtschaftlichkeit optimal beurteilen zu können?
9. Sollen zukünftig noch andere Indikatoren zur Wirtschaftlichkeit erfasst werden? Wenn ja, welche?